

**Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.
Umbau und Großinstandsetzung der Schießanlage in Unterdill
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00112

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (SB/VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

An der Grenze zum Forstenrieder Ortsteil Unterdill, am Übergang zum Forstenrieder Park (Standort Forstenried/Unterdill), befindet sich seit 1924, auf einer Fläche von ca. 11,2 ha, die Schießanlage des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. Die Schießanlage dient dem Zweck des sportlichen und jagdlichen Schießens mit Langwaffen sowie dem Schießen mit Kurzwaffen und verfügt aktuell innerhalb des Vereinsgeländes über folgende Anlagenteile:

- 2 Wurfscheibenschießanlagen (Skeetanlage¹, Trapanlage²)
- 1 Einzelgeschossschießanlage 100 m mit 9 Schützenpositionen
- 2 „Keileranlagen“ (laufende Scheibe) 60 m und 50 m (derzeit nur noch die 50 m Bahn in Betrieb)
- 1 Pistolenschießstand (komplett eingehaust, Raumschießanlage) mit drei Schützenpositionen
- 1 Kipphasenanlage (seit 1990 nicht mehr in Betrieb, demontiert)

Neben den Schießanlagen befinden sich auf dem Gelände der Schießstätte auch das Hauptgebäude mit vom Verein genutzten Räumlichkeiten. Diese Räume beinhalten unter anderem sanitäre Anlagen, das Waffen- und Munitionslager, das Vereinszimmer, die

1 **Skeet:** Eine Skeetanlage besteht aus zwei Wurfmaschinen, einer im sogenannten Hochhaus (circa drei Meter über dem Boden) und einer im sogenannten Niederhaus (circa einen Meter über dem Boden). Nach einer festgelegten Reihenfolge werden auf acht Stationen einzelne Wurfscheiben und Dubletten beschossen.

2 **Trap:** Beim Trap wird die Wurfscheibe aus einem Wurfbunker in variierende Richtungen abgeworfen und beschossen.

Schützenstände der Einzelgeschossschießanlage, den Zugang zur Raumschießanlage, die Scheibenausgabe sowie ein Lager. Daran unmittelbar angrenzend befindet sich die verpachtete Vereinsgaststätte.

Die Schießanlage ist sowohl auf dem Stadtgebiet München als auch auf dem gemeindefreien Gebiet „Forstenrieder Park“ untergebracht. Während sich das Hauptgebäude und die Vereinsgaststätte auf den im Eigentum des Vereins befindlichen Flurstücken 396/153 und 369/154 der Gemarkung Forstenried und damit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München befinden, liegen die Trapanlage, die Skeetanlage als auch die Schießbahnen sowie die Ziele der Schießstände inkl. Geschossfänge auf gemeindefreiem Gebiet, das dem Freistaat Bayern gehört und durch die Bayerische Staatsforstverwaltung bis 31.12.2048 an den Verein verpachtet ist.

Da die Schießstände des Vereins aus sicherheitstechnischer und technischer Sicht sowie unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten derzeit nicht mehr in allen Punkten den Anforderungen entsprechen, die an einen modernen und umweltverträglichen Schießstand gemäß der aktuellen Schießstandrichtlinie zu stellen sind, hat der Verein einen Antrag auf Investitionszuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München für den Umbau und die Großinstandsetzung der Anlage gestellt.

Im Zuge der Anpassung der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zum 01.01.2020 können nunmehr auch Sportvereine gefördert werden, die im Gebiet einer unmittelbar an die Stadtgrenze Münchens angrenzenden Gemeinde liegen, mehr als 50% Münchner Mitglieder haben und die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Mit einem Anteil der Münchner Mitglieder von rund 57% (Stand 2020) sowie der Lage des Vereins (ein Teil liegt auf dem Stadtgebiet Münchens, ein weiterer Teil grenzt unmittelbar daran an) erfüllt der Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. die Fördervoraussetzungen und kann nach den Sportförderrichtlinien bezuschusst werden.

2. Vereinsdaten

Der Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 410 aktiven Mitgliedern. Der Sitz des Vereins ist laut Vereinsregister in München. Der Verein ist Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund.

Zum 01.01.2020 weist der Gesamtverein folgende Mitgliederstruktur auf:

| Altersgruppe | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|-------------------------------|------------|-----------|------------|
| Kinder bis 6 Jahre | 0 | 0 | 0 |
| Kinder von 6-14 Jahre | 1 | 0 | 1 |
| Jugendliche von 14 – 18 Jahre | 8 | 3 | 11 |
| Erwachsene von 18 – 25 Jahre | 31 | 7 | 38 |
| Erwachsene von 26 – 40 Jahre | 70 | 7 | 77 |
| Erwachsene von 41 – 60 Jahre | 133 | 12 | 145 |
| Erwachsene über 60 Jahre | 130 | 8 | 138 |
| Aktive | 373 | 37 | 410 |
| Passive | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 373 | 37 | 410 |

Bereits anlässlich der Olympischen Spiele 1972 wurde die Schießanlage zur Vorbereitung der Wettbewerbe von den Olympionikinnen und Olympioniken genutzt.

Viermal jährlich an drei aufeinanderfolgenden Tagen von Montag bis Freitag findet darüber hinaus auf der Schießanlage die Jägerprüfung statt.

3. Baumaßnahmen und Kostenkalkulation

Nach Fertigstellung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird die Schießstätte künftig aus 3 Teilanlagen bestehen. Insgesamt dienen die geplanten Maßnahmen einer Reduzierung der betriebsbedingten Lärmbelastung sowie einer Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes.

a) Umbau der Einzelgeschossschießanlage

Die Stände der offenen Einzelgeschossschießanlage sollen abgebrochen werden. An gleicher Stelle entsteht eine teilgedeckte Einzelgeschossschießanlage 100 m mit neun Schützenpositionen verteilt auf drei Teilssegmente, die auf die gesamte Schießbahnlänge durch Zwischenwände getrennt sind.

Der Bereich der Schießbahnen wird künftig mit einer Rasterschallschutzdecke überdacht sein, um den Schall, der in die Umgebung abgestrahlt wird, zu reduzieren. Der neue Schützenstand soll künftig über eine Schallschutzschleuse von der bestehenden Schießhalle im Hauptgebäude betretbar sein. Zur weiteren Schallreduzierung soll die Schießbahn ca. 10 m ab Feuerlinie mit Stahlbeton umschlossen werden.

Im rückwärtigen Teil des Schützenstandes wird ein aktives Zugluftsystem installiert, das für die Ableitung der Rauchgase und Bleistäube sorgen soll und auf dem begrünten Flachdach der Überbauung installiert wird. Die Decke und Wände des neuen Schützenstandes werden vollflächig schallabsorbierend bekleidet.

Darüber hinaus sind neue Seitensicherungen und Hochblenden aus Betonwänden geplant, die ebenfalls mit Schallschutzmaterial versehen werden sollen.

Auch der Abschlusswall der Schießstände und die sogenannten Geschossfänge werden im Rahmen der Großinstandsetzung neu gestaltet und mit durchschusssicheren Materialien ersetzt werden.

b) Umbau der Raumschießanlage

Die bestehende Raumschießanlage für Kurzwaffen soll abgebrochen werden. An gleicher Stelle entsteht eine neue, vollständig umbaute Raumschießanlage aus Stahlbeton, die künftig aus einer Mehrzweck- und Kurzwaffenschießbahn sowie den dazugehörigen Nebenräumen bestehen wird.

So können künftig im Bereich der Mehrzweckschießbahn mit einer maximalen Bahnlänge von 60 m alternativ verschiedene Distanzen und Disziplinen aus stationärer Entfernung sowohl für Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) als auch für Langwaffen (Büchsen und Flinten) wie beispielsweise 60 m, 50 m, 35 m, 25 m sowie Zwischenentfernungen von 3 bis 25 m, laufende Scheibe / laufender Keiler 50 bzw. 60 m, laufender Hase (35 m) geschossen werden. Zusätzlich befindet sich in der neuen Mehrzweckschießhalle ein Schießkino für Kurz- und Langwaffen. Mit dem Multifunktionsschießstand findet eine Verlagerung einzelner Disziplinen, wie beispielsweise „laufender Keiler“, von bisher außen nach innen statt.

Die Kurzwaffenschießbahn mit fünf Schützenpositionen hat eine maximale Bahnlänge von 25 m und kann kniend, liegend, stehend und sitzend sowie als Mehrdistanzschießbahn (5 – 25 m) genutzt werden.

Die verschiedenen Schießdisziplinen der jeweils beiden Schießstände können nur alternativ und nicht gleichzeitig geschossen werden.

Die neue Raumschießanlage wird künftig vom bestehenden Hauptgebäude aus über eine Schallschutzschleuse betreten. Die Innenwände sowie die Decke werden mit schallakustischer Bekleidung versehen, die zudem geschossaufnahmefähig und rückprallsicher ist. Darüber hinaus erhält der neue Schießstand eine Lüftungsanlage. Als Geschossfangsystem wird am jeweiligen Ende der Schießbahnen ein abgesenktes Standgeschossfangsystem mit einem Staub- und Splitterschutz errichtet.

c) Umbau der Wurfscheibenanlagen (Trap- und Skeetanlage)

Die beiden Wurfscheibenschießanlagen sind seit ca. 70 Jahren in Betrieb.

Grundsätzlich soll die bestehende Trapanlage mit Schützenstand und fünf Schützenpositionen, Wurfbunker und Wurffeld sowie die Skeetanlage mit acht Schützenpositionen sowie Hoch- und Niederhaus beibehalten werden. Die Schützenstände beider Wurfscheibenschießanlagen sollen zur besseren Schallisolierung jedoch mit einer Stahlkonstruktion (Schallschutzmuschel) überbaut werden. Die Innenseite der Wände und die Decke werden mit schallakustischer Bekleidung versehen.

Im Bereich der Trapanlage soll zusätzlich die Fläche, auf denen die Wurfscheiben niedergehen, in einer zusätzlichen Tiefe von ca. 10 bis 15 m von hohem Bewuchs befreit und anschließend mit einer Rasenansaat versehen werden. Durch die Umgestaltung kann zukünftig ein wesentlich höherer Anteil der Schrotbecher und Wurfscheiben aus dem Wurffeld abgesammelt werden. Die vorhandenen Wurfscheiben werden außerdem ordnungsgemäß beseitigt und entsorgt.

Auch in den Bereichen der Skeetanlage, in denen die Wurfscheiben niedergehen, sollen kleinflächige Rodungen vorgenommen werden, das alte Material abgesammelt und Rasenfläche angelegt werden, um das Entsorgen von Wurfscheibenmaterial künftig zu erleichtern.

d) Sonstiges

Die Fläche um die seit 1990 nicht mehr genutzte und demontierte Kipphasenanlage soll abschließend von Altlasten im Boden befreit werden und noch bestehende und zur Anlage gehörende Teile werden rückgebaut und entsorgt.

Für die Baumaßnahmen kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 7.500.000,00 € brutto, die wie folgt finanziert werden sollen:

| | |
|---|-----------------------|
| Eigenbeteiligung | |
| Eigene Barmittel/Spenden | 750.000,00 € |
| Eigene Arbeitsleistung | 50.000,00 € |
| Vorsteuerrückerstattung | 718.487,40 € |
| Aufnahme sonstiger Fremdmitteln (Darlehen) | 1.573.529,41 € |
| Zuwendungen | |
| Staatsmittel über den BSSB | 1.695.378,15 € |
| Landeshauptstadt München – Zuschuss 30% von 6.781.512,60 € (= Nettobetrag; dieser ergibt sich aus Bruttogesamtkosten abzüglich Vorsteuerrückerstattung) | 2.034.453,78 € |
| Landeshauptstadt München – Darlehen 10% von 6.781.512,60 € (= Nettobetrag; dieser ergibt sich aus Bruttogesamtkosten abzüglich Vorsteuerrückerstattung) | 678.151,26 € |
| Gesamtkosten, brutto | 7.500.000,00 € |

Der Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V hat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn einen Antrag auf Investitionszuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt. Dem Verein wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Die Maßnahmen wurden derzeit noch nicht begonnen.

Darüber hinaus hat der Verein auch einen Antrag auf Förderung beim Bayerischen Sportschützenbund gestellt. Ein Ergebnis über die tatsächliche Förderhöhe steht noch aus.

Mit Bescheid vom 31.08.2017 wurde durch das Landratsamt München, das für die Betreuung der gesamten Anlage sowie die notwendigen Genehmigungsverfahren zuständig ist, die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung inkl. Baugenehmigung für den Umbau der Anlage erteilt. Diese liegt dem Referat für Bildung und Sport vor.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens wurden die Ergebnisse aus zahlreichen umwelttechnischen Untersuchungen, schalltechnischen Gutachten und artenschutzrechtlichen Prüfungen etc. durch das Landratsamt München begutachtet, bewertet und bildeten die Grundlage für die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und im Ergebnis für angemessen und

auskömmlich erachtet.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich insgesamt um eine Großinstandsetzung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.

4. Zweckbindung

Für den Teil der Maßnahmen, die auf den vereinseigenen Grundstücken und Anlageteilen durchgeführt werden, ist die erforderliche Zweckbindung der finanziellen Mittel für 25 Jahre hinreichend gesichert. Für die Maßnahmen, die auf den vom Freistaat Bayern angemieteten Flächen erfolgen, ist die für die Einhaltung der Zweckbindungsfrist notwendige Dauer von 25 Jahren ebenfalls gegeben, da der Verein derzeit einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2048 mit den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen hat.

5. Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Die Maßnahme ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019 - 2023 vorgemerkt. Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von maximal 2.034.453,78 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 678.151,26 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2019-2023 aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ abgespalten werden.

Die neue Maßnahmennummer lautet 5500.7755 „Umbau und Großinstandsetzung der Schießanlage, Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.“.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den erforderlichen Zuschuss in Höhe von 2.034.453,78 € auf der FIPO 5500.988.7755.7 und das Darlehen in Höhe von 678.151,26 € auf der FIPO 5500.928.7755.7 zum Haushalt anzumelden.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit:

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------|----------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas) | ,-- | 2.712.605,04 € | ,-- |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für Bau- und Herstellungskosten in 2020 (Zeile 20) | ,-- | € | ,-- |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) in 2022 | ,-- | € | ,-- |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | ,-- | 2.712.605,04€ | ,-- |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | ,-- | ,-- | ,-- |

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP):

MIP alt: RF:003

Maßnahmen Nr 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019- 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 31.417 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |
| Sum | 31.417 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |
| St.A | 31.471 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019 - 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |
| Sum | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |
| St.A | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |

MIP neu

Maßnahmen Nr. 5500.7755 „Umbau und Großinstandsetzung der Schießanlage, Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|----------|------------|------------|------------|----------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019- 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 2.034 | 0 | 2.034 | 0 | 900 | 900 | 234 | 0 | 0 | 0 |
| 928 | 678 | 0 | 678 | 0 | 0 | 0 | 678 | 0 | 0 | 0 |
| Sum | 2.712 | 0 | 2.712 | 0 | 900 | 900 | 912 | 0 | 0 | 0 |
| St.A | 2.712 | 0 | 2.712 | 0 | 900 | 900 | 912 | 0 | 0 | 0 |

6. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 12.05.2020 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Da die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins aus dem gesamten Stadtgebiet kommt, hat der Beschluss eine stadtteilübergreifende Bedeutung. Die Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel obliegt daher dem Stadtrat.

Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln wurde jedoch entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 03.03.2020 gehört.

Die Korreferentin / der Korreferent des Referates für Bildung und Sport hat einen Abdruck

der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

1.1 Dem Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V wird für den Umbau der Schießanlage in Unterdill ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.034.453,78 € bewilligt.

1.2 Der Stadtrat nimmt die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms – wie in der Anlage dargestellt – zur Kenntnis. Damit ist keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms verbunden.

2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

2.1 Dem Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V wird für den Umbau der Schießanlage in Unterdill ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 678.151,26 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.

2.2 Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7755 (Umbau und Großinstandsetzung der Schießanlage, Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.), wie folgt geändert:

MIP alt:

Maßnahmen Nr 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019- 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 31.417 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |
| Sum | 31.417 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |
| St.A | 31.471 | 4.809 | 26.608 | 2.309 | 5.930 | 8.000 | 6.678 | 3.691 | 0 | 0 |

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019 - 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |
| Sum | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |
| St.A | 28.705 | 4809 | 23.896 | 2.309 | 5.030 | 7.100 | 5.766 | 3.691 | 0 | 0 |

MIP neu

Maßnahmen Nr. 5500.7755 „Umbau und Großinstandsetzung der Schießanlage, Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.“

| Art | Gesamt-kosten | Finanzg. bis 2018 | Mittelbedarf Investitionsliste | | | | | | nachrichtlich | |
|------|---------------|-------------------|--------------------------------|----------|------------|------------|------------|----------|---------------|--------------|
| | | | Summe 2019- 2023 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Rest 2025 ff |
| 988 | 2.034 | 0 | 2.034 | 0 | 900 | 900 | 234 | 0 | 0 | 0 |
| 928 | 678 | 0 | 6.78 | 0 | 0 | 0 | 678 | 0 | 0 | 0 |
| Sum | 2.712 | 0 | 2.712 | 0 | 900 | 900 | 912 | 0 | 0 | 0 |
| St.A | 2.712 | 0 | 2.712 | 0 | 900 | 900 | 912 | 0 | 0 | 0 |

2.3 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, das Mehrjahresinvestitionsprogramm anzupassen.

2.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Haushaltsmittel für den Investitionszuschuss i.H.v. 2.034.453,78 € und die Haushaltsmittel für das Darlehen i.H.v. 678.151,26 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über Ziffer 2. entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtl. Stadtrat/-rätin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-S/V1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – S/V1
An das Referat für Bildung und Sport – S/G
An das Referat für Bildung und Sport – SB
An das Referat für Bildung und Sport – GL2
An das Kassen- und Steueramt – SKA-KaStA2.35
An den Bezirksausschuss 19, Thalkirchen - Obersendling - Forstenried – Fürstenried - Solln (3x)
z. K.

Am